Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 34 (2021)

Artikel: Prof. Dr. Carl Hilty und die Frauen

Autor: Ackermann, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1036141

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Otto Ackermann

Prof. Dr. Carl Hilty und die Frauen

Der bekannte Werdenberger Staatsrechtler und Moralist Carl Hilty setzte sich bereits Ende des 19. Jahrhunderts dezidiert für das eidgenössische Frauenstimmrecht ein. Unter seinen Zeitgenossen blieb er damit ein einsamer Kämpfer.

Carl Hilty hat bereits 1897 in seinem *Politischen Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft* eine Abhandlung veröffentlicht, in welcher er ohne Wenn und Aber das Frauenstimmrecht forderte. Sein Biograph Mattmüller schreibt dazu:

> Das allgemeine Stimm- und Wahlrecht der Frauen ist für ihn eine Forderung der Gleichberechtigung, und sie gibt seiner sehr hohen Schätzung des weiblichen Geschlechts Ausdruck. Er anerkennt die Leistungen der Frau innerhalb der Gesellschaft [...]. Der Staat beraube sich einer höchst wertvollen Mitarbeit, wenn er sie weiterhin am Abstimmen und Wählen hindere.[1]

Es lohnt sich, Hiltys Forderung aus seiner persönlichen Entwicklung zu verstehen.

Während Hiltys Verhältnis zu seinem Vater kühl, distanziert und spannungsgeladen war, wurde für den Knaben Carl die Mutter zur wichtigsten Bezugsperson, von der er zeitlebens stark geprägt war, obwohl er sie im Alter von vierzehn Jahren verlor. Sie stammte aus einer altbürgerlichen Churer Familie, sei eine Frau voller Güte gewesen, mit einem Zug zu echter Mystik, einer Neigung zur Melancholie, «eine tieffühlende, aber keine blindgläubige und intolerante Christin. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass sie es ist, die er meint, wenn er in seinen Schriften immer wieder mit höchster Achtung von der Würde der Frau spricht, wenn er für ihre Rechte eintritt.»[2]

Die Ehe mit Johanna Gaertner als Glücksfall

1855 war der 22-jährige Carl nach Abschluss des Jus-Studiums und Auslandreisen nach Chur zurückgekehrt, noch immer linkisch und schüchtern und, wie er selber bekennt, ohne Empfinden für das andere Geschlecht:

> Ich war nie galant gewesen und hatte daher für kalt gegolten, und seit meinem vollendeten 17. Jahre hatte ich ernstlich der Ansicht gehuldigt, dass die Damen eine Sorte unter-

> geordneter Wesen seien, mit denen – vielleicht seltene Ausnahmen zugegeben, ein Satz, zu dem mich stets das Andenken meiner Mutter nöthigte – ein geistiger Verkehr im höchsten Sinne nicht durchzuführen sei. [...] Wenn ich dennoch zuweilen an eine Heirath dachte, so war dies mehr Folge der Unbequemlichkeit einer einzelnen Existenz.[3]

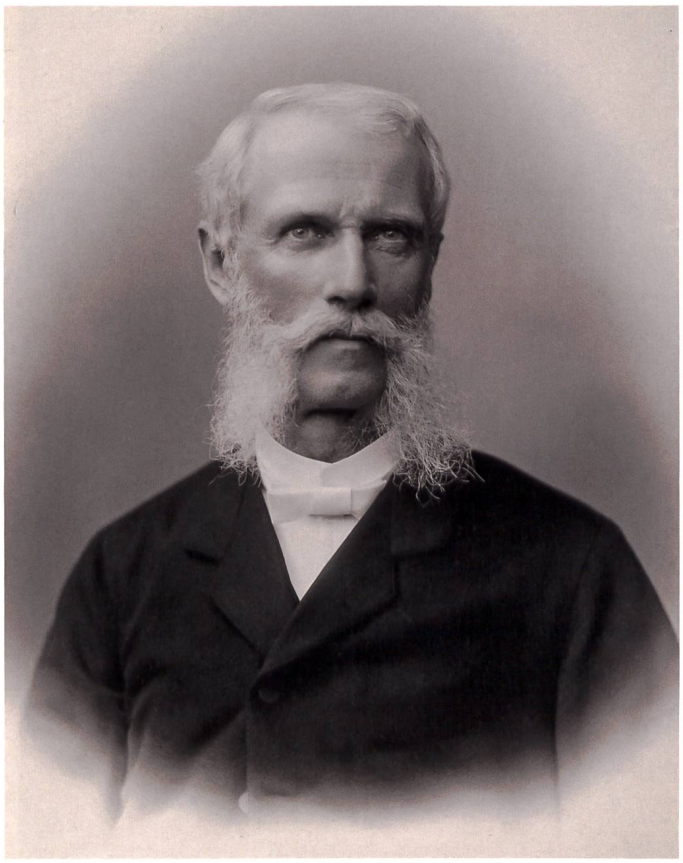

Prof. Dr. Carl Hilty um 1890 auf dem Höhepunkt seiner Laufbahn mit der charakteristischen Barttracht.

Johanna Gaertner war die Tochter eines deutschen Staatsrechtslehrers, der aber bereits zwei Jahre nach ihrer Geburt starb; die Mutter und ihr Vetter Heinrich Simon, ebenfalls Jurist, welcher die Vaterrolle übernahm, gehörten zu den liberalen Kreisen Deutschlands. Als Exponent der Linken und Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung von 1848 musste Heinrich Simon nach deren Zerschlagung zusammen mit den beiden Frauen in die Schweiz fliehen[4]; er kam bei einem Schiffahrtsunglück 1860 bei Murg ums Leben. Während eines Besuchs in Arosa traf Carl Hilty auf einem Spaziergang die damals 18-jährige Johanna Gaertner, in die er sich gleich verliebte. Drei Tage nachdem sie sich zum ersten Male gesehen hatten, verlobten sich die beiden, und am 28. September 1857 heirateten sie.[5]

Das war mehr als eine romantische Jugendliebe, denn dank Heinrich Simon und Johanna Gaertner löste er sich aus der geistigen Enge Churs und fand Zugang zur grossbürgerlichen deutschen Kultur.[6] Dies war auch der Hauptgrund, weshalb sich Carl Hilty in der Folge mit seinen Geschwistern nicht mehr verstand.

Obwohl Johanna die betont christliche Lebensausrichtung ihres Gatten nicht teilte, unterstützte sie ihn in seiner religiösen Schriftstellerei und schirmte ihn vor den Sorgen des Alltags ab, was erst sein ungeheures Arbeitspensum ermöglichte. Mehr noch: Sie war es, die seinen zerstörerischen Hang zur Melancholie und seine oft masslose Fantasie milderte. Johanna Hilty-Gaertner starb bereits 1897. Nach ihrem Tod bekennt Hilty in einem Nekrolog in seinem Jahrbuch:

> Wir gestehen offen, dass wir den Muth, an eine wirkliche Emanzipation durch Erhebung des weiblichen Geschlechtes aus seiner dumpfen Beschränkung zu glauben, wesentlich nur aus diesem ganz genau bekannten Frauenleben geschöpft haben und immerfort schöpfen werden.[7]

Diese Sätze fügen Hiltys Bild der vorbildlichen Gattin ein in das grossbürgerliche Rollenverständnis des späten 19. Jahrhunderts:

Die Mutter Elisabeth Hilty-Killias blieb trotz des frühen Todes prägend für das ganze Leben von Carl Hilty.

Am stärksten geprägt wurde Carl Hiltys grossbürgerliches Frauenbild neben dem Einfluss seiner Mutter vor allem durch seine Frau Johanna Gaertner, die aus einer deutschen Juristenfamilie stammte.

> Dem Mann war die versachlichte Öffentlichkeit zugeschrieben, während die Frau für die Aufrechterhaltung einer emotionalen privaten Gegenwelt zuständig war.[8]

Nachruf für eine königliche Ordensfrau

Beeindruckt haben Hilty auch andere Frauen. Bewegend sind die Sätze, die Hilty 1888 im Jahresrückblick des Jahrbuches zum Tod von Theresia Scherer geschrieben hat; er widmet dieser katholischen Ordensfrau als einer besonderen Erscheinung «unter den Originalmenschen der Schweiz» eine ganz spezielle Würdigung, aus welcher die Wertschätzung des liberalen Aristokraten Hilty für hervorragende Persönlichkeiten spricht:

> Die Verstorbene, aus geringem Stande hervorgegangen, war eine jener geborenen Königinnen, wie ihre Namensschwester in Österreich, und hätte wahrscheinlich ebenso gut einen großen Staat wie den ihr anvertrauten Orden regiert. Sie war die ausgesprochenste Regentennatur, die wir jemals unter Frauen gesehen haben, von einem durchdringenden, entschlossenen, auf alle Schwierigkeiten des Lebens und ihres Berufes stets ruhig gefassten und bei aller gutkatholischen Religiosität merkwürdig vorurteilsfreien Geiste, endlich mit der vollen Lösung von allem persönlichen Egoismus ausgestattet, die das Geheimnis der Macht

über die Menschen ist. [Während der Kriege von 1866 und 1871 sei sie eine der wenigen Persönlichkeiten der Schweiz gewesen], die mit hohen und höchsten ausländischen Personen in engen Beziehungen standen und wie mit Ihresgleichen umgingen.[9]

Hiltys Forderung im politischen Kontext

Hilty stand mit seiner Schrift für das Frauenstimmrecht 1897 in der liberalen und rechtskonservativen Männerpolitik seiner Zeit völlig allein da, während die sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien bereits seit 1890 dieses forderten. Nach 1890 verstärkten sich fast europaweit die Diskussionen und Bemühungen um die Besserstellung der Frauen. In Deutschland liefen die Forderungen nach der politischen Mitwirkung zur Gewährung der Vereinsfreiheit und des vollen Stimmrechts für die Frauen. Parallel dazu begannen sich die Frauen weltweit und auch in der Schweiz in Vereinen und Verbänden zu organisieren, es fanden internationale und nationale Kongresse statt, die hier aus Platzgründen nur stichwortartig erwähnt werden können.[10]

Anlässlich der Landesausstellung in Genf 1896 fand ein erster Schweizerischer Kongress für die Interessen der Frau statt, an welchem Problemkreise von der Gemeinnützigkeit bis zur politischen Partizipation thematisiert wurden; die Forderung nach einer politischen Gleichberechtigung durch ein allgemeines Stimm- und Wahlrecht gehörte allerdings nicht dazu.[11]

Wie bewegt jene Jahre waren, mag Meta von Salis-Marschlins, die erste Historikerin der Schweiz, beispielhaft vor Augen führen. Sie trat als Journalistin und Publizistin ab 1886 intensiv für das Frauenstimmrecht ein und hielt zwischen 1890 und 1894 Hunderte von Reden an allerdings meist schlecht besuchten Veranstaltungen; danach zog sie sich verbittert zurück.[12]

1897, im Erscheinungsjahr von Hiltys Abhandlung zum Frauenstimmrecht, hielt sich auch die deutsche Sozialistin Clara Zetkin beim Internationalen Arbeiterschutzkongress in Zürich auf. Für diese aussergewöhnliche und bis heute umstrittene Frau war damals die arbeitsrechtliche Besserstellung der Frauen wichtiger als die politische Gleichberechtigung:

> Die Frau der Bourgeoisie verwendete, als der «Haushalt» nicht mehr den reichen Inhalt hatte wie früher, ihre freigewordene Zeit nach und nach ausschließlich auf Vergnügungen und Genüsse, ausnahmsweise auch auf ernste geistige Beschäftigung, auf Aneignung einer gründlichen Bildung, auf Uebung des Wohlthätigkeitssports. Im All-

In eine spätere Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft könnte unseres Erachtens von einer kommenden Generation ohne grosses Bedenken folgender Satz aufgenommen werden:
«Es steht den Kantonen frei, in ihren Verfassungen dem weiblichen Geschlechte das Stimmrecht in kantonalen, oder Gemeinde-Angelegenheiten, sowie das aktive und passive Wahlrecht mit Bezug auf kantonale und Gemeinde-Behörden, uneingeschränkt, oder mit Beschränkung auf bestimmte Gegenstände einzuräumen, unter den gleichen allgemeinen Voraussetzungen, wie sie für das Stimm- und Wahlrecht der männlichen Bevölkerung jeweilen bestehen. Frauen, welche in einem Kanton das volle Stimm- und Wahlrecht, gleich den Männern, besitzen, können dasselbe dort auch in eidgenössischen Angelegenheiten ausüben, sind jedoch nur nach eidgenössischen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen in eidgenössische Behörden wählbar».

gemeinen spielt sie im gesellschaftlichen Leben seit der großen Umwälzung der ökonomischen Bedingungen die Rolle eines Luxusartikels, eines Lustthiers.[13]

Diese massive Kritik an den Frauen der bürgerlichen Oberschicht wurde von Hilty, wie wir noch sehen werden, vollumfänglich geteilt.

Der weisse Sklavenhandel

1896 monierte Professor Hilty am internationalen Sittlichkeitskongress in Bern, dass junge Frauen, durch falsche Versprechen angelockt, schliesslich in Bordellen landeten oder als verschollen galten. Die Warnungen der Behörden halfen wenig, da die nationalen Rechtsverhältnisse diesen Zuständen keinen Riegel schieben konnten. Der Jurist Hilty meint im Sinne eines übergreifenden Völkerrechts, dass die Rechtsmittel, welche durch die sogenannte *Brüsseler-Antisklaverei-Akte und den Kongo-Vertrag* ein rasches und unbürokratisches Vorgehen ermöglichten, auch hier Anwendung finden sollten.

Im zweiten Teil seines Referats bekämpft er die beobachtete Toleranz gegenüber diesen «Sklavenhändlerpraktiken». Die geduldete Prostitution sei nicht nur ein grosser Irrtum, sondern der Grund für einen Teil der Übel der Gegenwart, «woran ganze Völker sichtlich zugrunde gehen. [...] Belastete, nervöse, geistes- und körperschwache Kinder, denen man keine rechte geistige und körperliche Anstrengung zumuten darf, eine völlige Abnahme von moralischer Kraft und idealer Gesinnung bei ganzen Nationen, das stammt alles aus dieser Quelle.»[14]

Die erste Schweizer Historikerin Meta von Salis-Marschlins hielt zahlreiche Vorträge in der ganzen Schweiz.

Der Aufsatz im Politischen Jahrbuch 1897

Die Wünschbarkeit des Frauenstimmrechts hatte Hilty wiederholt im *Politischen Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft,* das er 1886 gegründet hatte, zum Ausdruck gebracht. In der Einleitung des Aufsatzes, den er im elften Jahrgang 1897 veröffentlichte, schreibt er:

> Über die sogenannte ‹Frauenfrage› im Allgemeinen ist, in jüngster Zeit namentlich, eher zu viel als zu wenig, ganz besonders von den Frauen selbst, geschrieben worden.[15]

In einem ersten Kapitel entkräftet Hilty mit einem geschichtlichen Rückblick und dem Verweis auf die Bibel jene Argumente, welche die Unterwerfung der Frauen

Politisches Jahrbuch

der

Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Herausgegeben

von

Dr. Carl Hilty,

Professor des Bundesstaatsrechts an der Universität Bern.

Elfter Jahrgang. 1897.

1897 veröffentliche Carl Hilty im *Politischen Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft* seine Abhandlung über die Notwendigkeit des vollen Frauenstimmrechts.

begründen sollten; auch eine physiologische Inferiorität der Frauen schliesst er aus, denn «der Besitz eines Rechtes erzieht und befähigt auch zum Gebrauch desselben, und niemand kann als in dieser Hinsicht unbefähigt erklärt werden, bei welchem man den Versuch noch nicht gemacht, vielmehr sehr sorgfältig ausgeschlossen hat. Es ist das die ungerechte Argumentation, welche die sogenannten herrschenden Völker seit jeher gegen die von ihnen Unterdrückten angewendet haben. [...] Wir halten dafür, es komme bei jedem Menschen, heisse er Mann oder Weib, auf die individuelle Begabung seitens Gottes, und in höchster Stufe auf die Möglichkeit der Einwohnung eines Geistes an, der nicht in jedem Sinne der unserige ist.»[16]

Geradezu modern wird Hilty, wenn er die bekannten Stellen aus den Paulus-Briefen relativiert, «diese seien keineswegs ein ausgesprochenes Weltgesetz und am allerwenigsten etwa eine Vorschrift des Christenthums, soweit dasselbe aus den Worten Christi selber ersichtlich ist. Vielmehr seien die Anschauungen des grössten Apostels der ursprünglichen Christenheit zum Theil auf damalige Verhältnisse, namentlich auf eine Beschaffenheit der ersten, besonders der griechischen, Proselyten[17] weiblichen Geschlechts zurückzuführen.»[18]

Den Einwand, dass Frauen nicht genug gebildet und deshalb zur politischen Teilnahme nicht geeignet seien, pariert Hilty mit einem Satz, der heute noch der Männerwelt ins Stammbuch geschrieben gehört:

> Und noch widersinniger wo möglich ist es, dass Mütter, die oft ganz allein in der Familie für die Erziehung der Kinder sich interessieren und darin etwelche Erfahrung haben, die Schulbehörden und Lehrer nicht wählen und in den Schulbehörden nicht vertreten sein dürfen, während oft Männer mit weit geringerem Verständnisse für Schulsachen darin sitzen!

Und er schliesst das geschichtliche Kapitel mit dem lapidaren Satz: «Wir betrachten also unsererseits das Frauenstimmrecht als den praktischen Kern der Frauenfrage.»[19] Es folgt eine Musterung jener Staaten, die bereits ein Frauenstimmrecht kennen; es sind dies fortschrittliche Staaten der USA, dann auch Neuseeland und Australien, deren diesbezügliche Gesetzgebung oder Versuche dazu Hilty kurz darstellt. Darauf folgen Angaben zur Frauenstimmrechtslage in den europäischen Staaten.

Interessant wird das dritte Kapitel, in welchem Hilty die mutmasslichen politischen Wirkungen des Frauenstimmrechts bespricht. Das Frauenstimmrecht in Wyoming, seit zwanzig Jahren bestehend, zeige, dass die Frauen, obwohl sie noch kaum in Ämter gewählt wurden, ihr Stimmrecht dazu benutzt haben, um Männer in die gesetzgebenden Körper und in öffentliche Ämter zu bringen, welche sich bereit zeigten, gegen Trunksucht, Spiel, Prostitution, sowie politische Korruption und für eine ausgiebige, unentgeltliche, öffentliche Schulerziehung einzutreten. Tatsächlich soll in Wyoming die Zahl der Analphabeten denn auch geringer sein, als in irgendeinem anderen Staat oder Territorium der Union.[20]

Damals wie heute wird die Forderung nach Rechtsgleichheit überdeckt von Befürchtungen, dass die neuen Rechte zu einer Verschiebung der politischen Machtverhältnisse führen würden. Hilty rechnet in England und Frankreich mit ei-

Nach 1890 wurde das Frauenstimmrecht im grösseren Zusammenhang mit der rechtlichen Besserstellung heftig diskutiert und von der Linken unterstützt. Die führenden Frauen in einer Abbildung der Gartenlaube 1894.

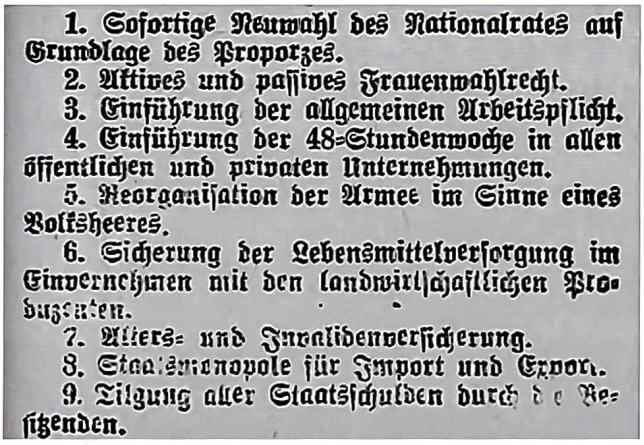
1. Sofortige Neuwahl des Nationalrates auf Grundlage des Proporzes.
2. Aktives und passives Frauenwahlrecht.
3. Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht.
4. Einführung der 48-Stundenwoche in allen öffentlichen und privaten Unternehmungen.
5. Reorganisation der Armee im Sinne eines Volksheeres.
6. Sicherung der Lebensmittelversorgung im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Produzenten.
7. Alters- und Invalidenversicherung.
8. Staatsmonopole für Import und Export.
9. Tilgung aller Staatsschulden durch die Besitzenden.

Hiltys Forderung nach dem Frauenstimmrecht verhallte in der bürgerlichen Schweiz ungehört; rund zwanzig Jahre nach seiner Schrift war aber die zweite Forderung des Oltener Komitees beim Generalstreik die Einführung des Frauenstimmrechts.

ner Verstärkung der liberalen und radikalen Parteien, «wenigstens gingen alle Vorschläge zur Einführung des Frauenstimmrechts bisher von dieser Seite aus und sind namentlich die weiblichen Befürworterinnen in der Presse und in Versammlungen meist leidenschaftliche Anhängerinnen des politischen, sozialen und religiösen Radikalismus. In Deutschland sei das Gleiche zu erwarten, wo bisher bloss die sozialistische Partei und die ihr näher stehenden sozialpolitischen Kreise etwas von Frauenstimmrecht wissen wollen.»[21]

Im letzten Abschnitt beschäftigt sich Hilty mit den Gründen gegen die Beteiligung der Frauen, «denn als das Natürliche und an und für sich Wünschenswerthe erscheint doch die Rechtsgleichheit aller Menschen, die dem gleichen Volke und Staate angehören».[22] Dem Vorwurf der mangelhaften Befähigung oder Bildung und auch des mangelhaften Interesses der Frauen hält er entgegen, man könne nicht von jemandem verlangen, dass er sich lebhaft für ein Gut interessiere, das er niemals zu geniessen bekommen könne – die aktive Teilnahme werde auch Übung und Befähigung fördern.

Auch dass die Beschäftigung mit Politik unweiblich sei, lässt er nicht gelten, räumt allerdings ein, «dass die jetzigen Vertreterinnen der ‹Frauenrechte› zuweilen einen etwas excentrischen Typus haben, wie er allen Vorkämpfern für neue Ideen eigen zu sein pflegt, der sich aber verliert, wenn dieselben Gemeingut geworden sind».[23]

In einer langen Fussnote kritisiert er, wie Mütter ihre Töchter bloss modisch in die Gesellschaft einführen, und er packt gleich ein Stück Gesellschaftskritik an der Oberschicht hinein, «wo man wenig junge Damen finde, von denen man überzeugt sein könnte, dass sie sich zum Stimmrecht eigneten: Die meisten haben allerlei dilettantische Liebhabereien, Musik, Malerei, Romane oder Radfahren und anderen Sport statt wirklicher Interessen im Kopfe. Oder sie werden durch ihre Erziehung bloss zur Genusssucht und zu ‹gesellschaftlichen Pflichten› angeleitet und wünschen dann lediglich zu heirathen, um in dieser Richtung ungestört fortleben zu können, keineswegs aber, um ernste Pflichten damit zu übernehmen.»[24]

In den meist emotional geführten Diskussionen um das Frauenstimmrecht ging die rechtliche Argumentation nach Carl Hilty oft unter. Plakat von Pellegrini 1920.

Diese Kritik erinnert auch daran, dass ein Teil der bürgerlichen Frauenbewegung nur als Sittlichkeitsbewegung für moralische und gesellschaftliche Integration und bessere Lebensbedingungen eintrat, nicht aber für die politische Gleichberechtigung.[25]

Mit einem einzigen Satz stellt Hilty die Anstrengungen für das Frauenstimmrecht in den grösseren Zusammenhang der Emanzipation der Frauen. «Ein sehr grosser Theil der Opposition gegen die Bestrebungen der Frauen zu einem menschenwürdigeren Dasein zu gelangen, ist Klassenegoismus oder – Furcht.»[26] Freilich konnte er als Aristokrat für die weit aktiveren sozialistischen Kämpfe und Organisationen nur ein begrenztes Verständnis aufbringen.

Otto Ackermann, wohnhaft in Fontnas, war bis zu seiner Pensionierung Lehrer an der Kantonsschule Sargans. Er war in den Jahren 1987–2001 Redaktor des Werdenberger Jahrbuchs und hat sich immer wieder als Autor beteiligt.

Anmerkungen

1 Mattmüller, S. 241.
2 Mattmüller, S. 5–7.
3 Mattmüller, S. 64.

4 Er wurde wegen Hochverrats zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. In der Schweiz wurde er unternehmerisch tätig und betrieb landwirtschaftliche Güter, ausserdem beteiligte er sich an Steinbrüchen sowie Kupferhütten. Die Universität Zürich verlieh ihm 1851 die Ehrendoktorwürde.
5 Mattmüller, S. 66.
6 Mattmüller, S. 77.
7 Hilty 1897, S. 752.
8 Blosser/Gerster 1985, S. 14.
9 Hilty 1888, S. 888.
10 Bereits 1877 gründeten bürgerlich-protestantische Frauen den Internationalen Verein Freundinnen junger Mädchen mit der Zielsetzung, die vom Staat tolerierte und reglementierte Prostitution zu verbieten und sich gegen «Unsittlichkeit» und die «Doppelmoral» der bürgerlichen Gesellschaft des späten 19. Jahrhunderts einzusetzen. Der Verein erlebte ab ca. 1890 eine stetige Ausbreitung, veränderte nach 1945 seine Zielsetzung unter dem Namen «Bahnhofhilfe» und nennt sich seit 1999 Compagna.
11 Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein SGF, gegründet 1888, ging von einem dualistischen Geschlechtersystem aus und verfolgte nicht die zivilrechtliche Besserstellung und die politische Gleichberechtigung.
12 Zu dieser aussergewöhnlichen Frau und Philosophin vgl. Klaas Meilier 2005.
13 Zetkin 1889, S. 6–8.
14 Der weisse Sklavenhandel, S. 5.
15 Hilty 1897, S. 245.
16 Hilty 1897, S. 250 und 252.
17 Proselyten (gr. «Hinzukommende») sind Nichtjuden, die anders als die vielen Sympathisanten oder Fromme (gr. eusebeis) am jüdischen Gemeindeleben teilnahmen und aufgenommen wurden.
18 Im 4. Abschnitt wiederholt Hilty ausführlich seine theologische Kritik an der angeblich biblischen Unterordnung der Frau nach Paulus, Hilty 1897, S. 289.
19 Hilty 1897, S. 256.
20 Hilty 1897, S. 272.
21 Hilty 1897, S. 278.
22 Hilty 1897, S. 283.
23 Hilty 1897, S. 284.
24 Hilty 1897, S. 285, Anm. 1.
25 Als Beispiel dafür seien die 1886 gegründeten Sektionen der Internationalen Vereinigung Freundinnen junger Mädchen genannt, welche die jungen Frauen, die als Arbeiterinnen in den Städten ihr Auskommen suchten, unterstützen und sittlich kontrollieren wollten. 1888 wurde der Schweizerische Gemeinnützigen Frauenverein SGF gegründet, der in diesem bürgerlichen Sinne wirkte.
26 Hilty 1897, S. 291 f.

Literatur

Baer/Hilty 2010
Raphael Baer/Carl Hilty: Politische Verantwortung. (Ein Lesebuch mit Texten aus dem Jahrbuch und weiteren Aufsätzen), Niederuzwil 2010.

Blosser/Gerster 1985
Ursi Blosser/Franziska Gerster: Töchter der Guten Gesellschaft. Frauenrolle und Mädchenerziehung im schweizerischen Grossbürgertum um 1900, Zürich 1985.

Hilty 1888
Carl Hilty (Hg.): Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 1888.

Hilty 1896
Carl Hilty: Der weisse Sklavenhandel – Rede gehalten am internationalen Sittlichkeitskongress in Bern vom 16. September 1896, Separatum.

Hilty 1897
Carl Hilty (Hg.): Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 1897, S. 243–296.

Hilty Hans 1953
Hans Rudolf Hilty: Carl Hilty und das geistige Erbe der Goethezeit, St. Gallen 1953.

Klaas Meilier 2005
Brigitta Klaas Meilier: Hochsaison in Sils Maria. Meta von Salis und Friedrich Nietzsche, Basel 2005.

Kommission für Frauenfragen
Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.): Frauen. Macht. Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848–2000. https://www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/geschichte-der-gleichstellung-frauen-macht-geschichte/frauen-macht-geschichte-18482000.html [Stand: 08.06.2021].

Mattmüller 1966
Hanspeter Mattmüller: Carl Hilty 1833–1909, Basel und Stuttgart 1966.

Zetkin 1889
Clara Zetkin: Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart, Berlin 1889.